

# Working Papers

Kiel Institute  
for the World Economy



Die Änderungen des  
Einkommensteuertarifs: Folgen für  
das Lohnsteueraufkommen und die  
Leistungsanreize

by Achim Boss, Alfred Boss and  
Thomas Boss

1529 | June 2009

Kiel Working Paper 1529 | June 2009

## **Die Änderungen des Einkommensteuertarifs: Folgen für das Lohnsteueraufkommen und die Leistungsanreize**

Achim Boss, Alfred Boss und Thomas Boss

### Abstract:

The income tax rate structure introduced in 2007 was changed in 2009. The income tax rates will be lowered in 2010, too. The effects on the wage income tax revenues and on the incentives to work are analyzed. It turns out that “bracket creep” will remain a problem in Germany.

**Keywords:** Wage income tax, marginal tax rates, bracket creep, simulation and forecast of wage income tax revenues

**JEL classification:** H24

**Achim Boss**  
Kira-von-Preußen-Weg 52  
28357 Bremen  
achimboss@web.de

**Dr. Alfred Boss**  
Kiel Institute for the World Economy  
24100 Kiel, Germany  
Telephone: +49 (0) 431-8814 231  
alfred.boss@ifw-kiel.de

**Dr. Thomas Boss**  
Weinstraße 18/2  
71394 Kernen  
dr.thomas.boss@web.de

---

*The responsibility for the contents of the working papers rests with the author, not the Institute. Since working papers are of a preliminary nature, it may be useful to contact the author of a particular working paper about results or caveats before referring to, or quoting, a paper. Any comments on working papers should be sent directly to the author.*

*Coverphoto: uni\_com on photocase.com*

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Problemstellung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Die Einkommensteuertarife 2007, 2009 und 2010</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Das Modell zur Simulation und zur Prognose des Lohnsteueraufkommens</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung 2009 bis 2015</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Das Lohnsteueraufkommen 2009 bis 2015</b>	<b>4</b>
5.1	Auswirkungen der Änderungen des Einkommensteuertarifs	4
5.2	Prognose des Lohnsteueraufkommens	5
5.3	Der Einfluss der Kurzarbeit	7
<b>6</b>	<b>Elemente der Aufkommenselastizität 2009–2015</b>	<b>7</b>
6.1	Vorbemerkungen	7
6.2	Aufkommenselastizität, durchschnittlicher Grenzsteuersatz und Durchschnittssteuersatz: Formale Zusammenhänge	8
6.3	Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2007	9
6.4	Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2009	10
6.5	Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2010	11
6.6	Ergebnisse für Steuerklassen	12
<b>7</b>	<b>Grenzsteuersätze und Leistungsanreize 2008 bis 2015</b>	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Wirtschaftspolitische Überlegungen</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>17</b>

## 1 Problemstellung

Im Februar 2009 wurde der Einkommensteuertarif rückwirkend ab Januar 2009 geändert; zum Jahresbeginn 2010 wird ein nochmals korrigierter Tarif in Kraft treten. In diesem Beitrag wird dargestellt, wie sich die Änderungen in den Jahren 2009 bis 2015 auf das Lohnsteueraufkommen, auf die Aufkommenselastizität und auf die Leistungsanreize in Deutschland auswirken werden. Der Analyse wird ein Modell zugrunde gelegt, mit dem sich das Lohnsteueraufkommen prognostizieren und simulieren lässt.

Zunächst werden die in den Jahren 2009 und 2010 geltenden Einkommensteuertarife dargestellt. Danach werden die Grundzüge des Modells erläutert. Dann werden – auf der Basis von Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – die Konsequenzen für das Lohnsteueraufkommen und für wichtige Kennzahlen, insbesondere die (durchschnittlichen und marginalen) Steuersätze, dargestellt. Die Entwicklung der Grenzsteuersätze zeigt, ob sich die Arbeitsanreize verändern. Einige wirtschaftspolitische Überlegungen schließen den Beitrag ab.

## 2 Die Einkommensteuertarife 2007, 2009 und 2010

Der Einkommensteuertarif Deutschlands war in den Jahren 2001, 2004 und 2005 in drei Stufen geändert worden. Der Steuertarif 2005 wurde mit Wirkung ab 2007 um eine zweite Proportionalstufe ergänzt (Tabelle 1).

Tabelle 1:  
Einkommensteuertarif 2007

Zu versteuerndes Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuer
0 bis 7 664 Euro	0
7 665 bis 12 739 Euro	$(883,74 y + 1 500) y$
12 740 bis 52 151 Euro	$(228,74 z + 2 397) z + 989$
52 152 bis 250 000 Euro	$0,42 x - 7 914$
250 001 oder mehr	$0,45 x - 15 414$

y ist ein Zehntausendstel des 7 664 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. z ist ein Zehntausendstel des 12 739 Euro übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens. x ist das abgerundete zu versteuernde Einkommen.

Quelle: Neue Wirtschafts-Briefe (2008).

Die Reform des Steuertarifs im Rahmen des Konjunkturpakets II bedeutet für das Jahr 2009, dass die Grenzen, an denen der Grenzsteuersatz un stetig verläuft, also „einen Knick“ aufweist, um jeweils 400 Euro und der Grundfreibetrag um 170 Euro erhöht werden; zudem wird der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt (Tabelle 2). Mit Wirkung ab 2010 wird der Grundfreibetrag nochmals um 170 Euro angehoben; die Grenzen, an denen sich der Grenzsteuersatz sprunghaft ändert, werden um jeweils 330 Euro erhöht (Tabelle 3).

*Tabelle 2:*  
Einkommensteuertarif 2009

Zu versteuerndes Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuer
0 bis 7 834 Euro	0
7 835 bis 13 139 Euro	$(939,68 y + 1 400) y$
13 140 bis 52 551 Euro	$(228,74 z + 2 397) z + 1 007$
52 552 bis 250 400 Euro	$0,42 x - 8 064$
250 401 oder mehr	$0,45 x - 15 576$

y ist ein Zehntausendstel des 7 834 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. z ist ein Zehntausendstel des 13 139 Euro übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens. x ist das abgerundete zu versteuernde Einkommen.

*Quelle:* Deutscher Bundestag (2009).

*Tabelle 3:*  
Einkommensteuertarif 2010

Zu versteuerndes Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuer
0 bis 8 004 Euro	0
8 005 bis 13 469 Euro	$(912,17 y + 1 400) y$
13 470 bis 52 881 Euro	$(228,74 z + 2 397) z + 1 038$
52 882 bis 250 730 Euro	$0,42 x - 8 172$
250 731 oder mehr	$0,45 x - 15 694$

y ist ein Zehntausendstel des 8 004 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. z ist ein Zehntausendstel des 13 469 Euro übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens. x ist das abgerundete zu versteuernde Einkommen.

*Quelle:* Deutscher Bundestag (2009).

### **3 Das Modell zur Simulation und zur Prognose des Lohnsteueraufkommens<sup>1</sup>**

Das Modell zur Simulation und zur Prognose des Lohnsteueraufkommens basiert auf den Ergebnissen der Lohnsteuerstatistik 2004, den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamt-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu im Detail Boss et al. (2009).

rechnungen (VGR) für die Beschäftigten und für den Durchschnittslohn in den Jahren ab 2004, dem Lohnsteuerrecht, insbesondere dem Einkommensteuertarif (bei Gültigkeit von Pauschalierungen für Werbungskosten und Sonderausgaben), sowie zahlreichen Annahmen. Ausgangspunkt ist die Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen auf die einzelnen Steuerklassen und auf Bruttolohngruppen im Jahr 2004. Entsprechende Verteilungen für die Jahre bis zum Jahr 2015 werden gewonnen, indem Annahmen über die Veränderung der Zahl der Lohnsteuerpflichtigen und über die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohns der Lohnsteuerpflichtigen getroffen werden. Hier fließen Ergebnisse der VGR für die Jahre 2004 bis 2008 sowie prognostizierte Daten ein. Im nächsten Schritt werden für alle Jahre unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Regelungen die Verteilungen der Lohnsteuerpflichtigen nach Steuerklassen sowie nach der Höhe des zu versteuernden Lohns abgeleitet. Als Abzugsbeträge bei der Ermittlung des zu versteuernden Lohns werden in Abhängigkeit von der Steuerklasse bestimmte Pauschbeträge sowie die Vorsorgepauschale berücksichtigt.<sup>2,3</sup> Schließlich werden die Steuerbeträge für die einzelnen Personengruppen gemäß der relevanten Tarifformel ermittelt und addiert. Das skizzierte Verfahren lässt sich bei Prognosen anwenden. Zudem ermöglicht es, die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu simulieren.

---

<sup>2</sup> Die Neuregelung gemäß dem Alterseinkünftegesetz, die vor allem die Absetzbarkeit der Rentenversicherungsbeiträge betrifft, wird nicht berücksichtigt. Als Vorsorgepauschale wird seit 2005 der größere von zwei Beträgen berücksichtigt. Es erfolgt eine sogenannte Günstiger-Prüfung nach § 10c Abs. 5 Einkommensteuergesetz (Neue Wirtschafts-Briefe 2008).

Für einen einzelnen Steuerpflichtigen ist der erste Betrag die Summe aus dem Betrag, der – bezogen auf den Arbeitslohn – 50 Prozent des Beitrags in der allgemeinen Rentenversicherung (Beitragssatz mal Bruttolohn, maximal mal Beitragsbemessungsgrenze) entspricht, und einem Betrag in Höhe von 11 Prozent des Arbeitslohns, maximal 1 500 Euro. Allerdings beträgt die erste Komponente im Jahr 2005 nur 20 Prozent der Hälfte des Beitrags in der allgemeinen Rentenversicherung; sie steigt in den folgenden Jahren um 4 Prozentpunkte je Jahr, so dass sie sich erst im Jahr 2025 auf 100 Prozent des halben Beitrags beläuft.

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten, von denen nur einer erwerbstätig ist, gelten bei der Bemessung der zweiten Komponente 3 000 Euro statt 1 500 Euro als Höchstbetrag. Beziehen beide Ehegatten Arbeitslohn, so beträgt die Vorsorgepauschale die Summe aus den individuellen Abzugsbeträgen für den Rentenversicherungsbeitrag und 11 Prozent der Summe der Arbeitslöhne beider Ehegatten, maximal 3 000 Euro.

Der zweite Betrag, der bei der Günstiger-Prüfung relevant ist, beläuft sich auf 20 Prozent des Arbeitslohns, jedoch

1. höchstens 3 068 Euro abzüglich 16 Prozent des Arbeitslohns zuzüglich
2. höchstens 1 334 Euro, soweit der Teilbetrag nach Nummer 1 überschritten wird, zuzüglich
3. höchstens die Hälfte bis zu 667 Euro, soweit die Teilbeträge nach den Nummern 1 und 2 überschritten werden.

Im Fall der Zusammenveranlagung von Ehegatten werden die Beträge 3 068, 1 334 und 667 Euro verdoppelt (DATEV 2009).

<sup>3</sup> Auch die Neuregelung zur Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bzw. -prämien (BMF 2009) wird nicht berücksichtigt.

## 4 Eckdaten zur wirtschaftlichen Entwicklung 2009 bis 2015

Gesamtwirtschaftliche Vorgaben sind – in einer bereinigten Form (Boss et al. 2009) – die Lohnsumme und die Beschäftigtenzahl bzw. die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen. Es wird für den Zeitraum 2008 bis 2015 angenommen, dass die Zahl der Lohnsteuerpflichtigen um knapp 0,2 Prozent je Jahr sinkt und dass der Bruttolohn je Steuerpflichtigen um knapp 1,6 Prozent je Jahr steigt. Für die einzelnen Jahre sind die Raten sehr unterschiedlich (Tabelle 4); insbesondere sinkt die Zahl der Steuerpflichtigen in den Jahren 2009 und 2010 rezessionsbedingt merklich.

Tabelle 4:  
Durchschnittslohn und Lohnsteuerpflichtige 2008–2015

	2008	2009 <sup>a</sup>	2010 <sup>a</sup>	2011 <sup>a</sup>	2012 <sup>a</sup>	2013 <sup>a</sup>	2014 <sup>a</sup>	2015 <sup>a</sup>
Durchschnittslohn <sup>b,c</sup>								
Euro je Monat	2 653	2 621	2 682	2 736	2 790	2 846	2 903	2 961
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Prozent)	1,88	-1,21	2,33	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Beschäftigte <sup>b,c</sup>								
1 000	30 646	30 315	29 514	29 662	29 810	29 959	30 109	30 259
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (Prozent)	1,81	-1,08	-2,64	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

<sup>a</sup>Prognose. — <sup>b</sup>Gemäß den VGR, aber korrigiert um Löhne bzw. Zahl der Mini-Jobber sowie der 1-Euro-Beschäftigten. — <sup>c</sup>Inländerkonzept, ohne ausschließlich geringfügig Beschäftigte und ohne 1-Euro-Beschäftigte.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009); eigene Berechnungen und Prognosen.

## 5 Das Lohnsteueraufkommen 2009 bis 2015

### 5.1 Auswirkungen der Änderungen des Einkommensteuertarifs

Das Modell wird angewendet, um das Lohnsteueraufkommen im Zeitraum 2009 bis 2015 abzuleiten. Zunächst wird das Aufkommen für alle Jahre unter Annahme der verschiedenen Tarife und für den Fall einer unveränderten Beschäftigtenzahl ermittelt (Tabelle 5). Dann wird berücksichtigt, dass die Zahl der Steuerpflichtigen wie prognostiziert variiert und dass das Modellergebnis das tatsächliche Aufkommen etwas unterschätzt (Boss et al. 2009); die

Modellergebnisse werden entsprechend der Abweichung im Jahr 2008 um 5,63 Prozent erhöht.

Tabelle 5:

Das Lohnsteueraufkommen gemäß unterschiedlichen Einkommensteuertarifen 2009–2015 (Mrd. Euro)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuertarif 2007	159,07	165,90	171,95	178,19	184,62	191,22	198,01
Steuertarif 2009	156,09	162,87	168,88	175,06	181,45	188,01	194,75
Steuertarif 2010	154,11	160,86	166,84	172,99	179,34	185,86	192,58

Quelle: Eigene Berechnungen.

Würde der Einkommensteuertarif 2009 auch in den Jahren nach 2009 gelten, so beliefen sich die Lohnsteuermindereinnahmen – statisch gesehen<sup>4</sup> – auf 3 bis 3 ½ Mrd. Euro (Tabelle 6). Der Übergang zum Einkommensteuertarif 2010 bedeutet, dass zusätzlich Mindereinnahmen in Höhe von reichlich 2 Mrd. Euro je Jahr entstehen. Insgesamt zeigt sich, dass die neuen Steuertarife relativ geringe Änderungen des Lohnsteueraufkommens bewirken. Hinzu kommen freilich jeweils Mindereinnahmen bei anderen Komponenten des Einkommensteueraufkommens.

Tabelle 6:

Änderung des Lohnsteueraufkommens infolge der Änderungen des Einkommensteuertarifs 2009–2015 (Mrd. Euro)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Übergang zum							
Steuertarif 2009 <sup>a</sup>	-3,21	-3,18	-3,23	-3,30	-3,36	-3,42	-3,49
Steuertarif 2010 <sup>a</sup>	-5,33	-5,21	-5,37	-5,49	-5,61	-5,71	-5,82

<sup>a</sup>Im Vergleich zum Einkommensteuertarif 2007.

Quelle: Eigene Berechnungen.

## 5.2 Prognose des Lohnsteueraufkommens

Das Lohnsteueraufkommen wird mithilfe des Modells abgeleitet; das Resultat wird um die Einflüsse von Rechtsänderungen und um andere Faktoren korrigiert (vgl. hierzu Boss et al. 2009). Dabei wird – wie in der amtlichen Steuerschätzung – die Lohnsumme nach dem Inlandskonzept als Ausgangsgröße verwendet (Tabelle 7).

<sup>4</sup> Die Auswirkungen von Verhaltensänderungen aufgrund einer veränderten Steuerbelastung können mithilfe des Modells nicht ermittelt werden.



*Das Lohnsteueraufkommen 2009 bis 2015*

*Tabelle 7:*

Ableitung der Prognose des Lohnsteueraufkommens für die Jahre 2009–2015 (Mrd. Euro)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<i>Bemessungsgrundlage</i>									
Lohnsumme (Inlandskonzept), Mrd. Euro	957,97	994,07	971,20	967,30	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	3,77	-2,30	-0,40	.	.	.	.	.
Durchschnittslohn (Euro je Monat)	2 260	2 310	2 279	2 331	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	2,21	-1,34	2,28	.	.	.	.	.
Beschäftigte (1 000)	35 317	35 865	35 506	34 583	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	1,55	-1,00	-2,60	.	.	.	.	.
Tariflich besteuerte Löhne (ohne Löhne im „Nebenjob“), Mrd. Euro	939,75	975,24	952,92	949,58	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	3,78	-2,29	-0,35	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51
dito, je „normal“ Beschäftigten (Euro je Monat)	2 597	2 646	2 614	2 675	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	1,89	-1,21	2,33	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
„Mini-Löhne“	17,72	18,33	17,78	17,22	.	.	.	.	.
Löhne der „Ein-Euro-Jobber“	0,50	0,50	0,50	0,50	.	.	.	.	.
„Normal“ Beschäftigte (1 000)	30 156	30 713	30 381	29 578	.	.	.	.	.
dito, Veränderungsrate in Prozent	.	1,85	-1,08	-2,64	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (1 000)	4 861	4 863	4 840	4 715	.	.	.	.	.
„Ein-Euro-Jobs“ (1 000)	300	289	285	290	.	.	.	.	.
<i>Lohnsteuer</i>									
Tarifliches Lohnsteueraufkommen für „normal“ Beschäftigte bei gegebener Beschäftigtenzahl gemäß der Modellrechnung	157,18 <sup>a</sup>	162,65 <sup>a</sup>	156,09 <sup>b</sup>	160,86 <sup>c</sup>	166,84 <sup>c</sup>	172,99 <sup>c</sup>	179,34 <sup>c</sup>	185,86 <sup>c</sup>	192,58 <sup>c</sup>
Tarifliches Lohnsteueraufkommen für „normal“ Beschäftigte bei variabler Beschäftigtenzahl	158,56	167,16	158,68	159,21	165,95	172,93	180,18	187,66	195,42
Differenz zwischen Modellergebnis und tatsächlichem Aufkommen	7,35	9,41 <sup>d</sup>	8,93	8,96	9,34	9,73	10,14	10,56	11,00
Pauschsteuer von 1,8 Prozent	0,32	0,33	0,32	0,31	0,31	0,32	0,33	0,33	0,33
Pauschalisierte Lohnsteuer bei kurzfristiger Beschäftigung	1,65	1,70	1,67	1,65	1,68	1,72	1,76	1,80	1,85
Alterseinkünftegesetz	-1,36	-1,79	-2,12	-2,44	-2,80	-3,10	-3,40	-3,70	-4,00
Steueränderungsgesetz 2007	1,30	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
Änderungen des Sonderausgabenabzugs für Lebensversicherungsprämien	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
Jahressteuergesetz 2007		-0,44	-0,49	-0,49	-0,49	-0,49	-0,49	-0,49	-0,49
Änderung der Entfernungspauschale	-	-	-0,72	-1,20	-1,20	-1,20	-1,20	-1,20	-1,20
Lohnsteuerrichtlinie, Eigenheimrentengesetz	-	-0,05	-0,10	-0,13	-0,15	-0,16	-0,18	-0,20	-0,22
Änderung der Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen (§ 10e EStG)	-	-	.	-6,33	-8,25	-8,05	-8,58	-8,75	-8,95
Sonstiges	-	-	-0,10	-0,14	-0,19	-0,22	-0,23	-0,24	-0,25
Einfluss der Kurzarbeit	-	-	0,10	0,10	-	-	-	-	-
Arbeitnehmersparzulage	-0,19	-0,15	-0,15	-0,15	-0,15	-0,15	-0,15	-0,15	-0,15
Lohnsteuer, Januar t+1	-14,80	-15,64	-14,45	-14,30	-14,90	-15,50	-16,15	-16,80	-17,50
Lohnsteuer, Januar t	14,06	14,80	15,64	14,45	14,30	14,90	15,50	16,15	16,80
Lohnsteuer vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage	167,01	176,76	168,64	160,93	164,88	172,16	178,96	186,40	194,07
Altersvorsorgezulage	-1,05	-1,34	-2,13	-2,55	-2,75	-2,90	-3,20	-3,45	-3,70
Kindergeld	-34,18	-33,53	-36,64	-34,69	-34,45	-34,20	-34,00	-33,80	-33,55
Lohnsteuer, kassenmäßig	131,77	141,90	129,87	123,69	127,68	135,06	141,76	149,15	156,82

<sup>a</sup>Steuertarif 2007. — <sup>b</sup>Steuertarif 2009. — <sup>c</sup>Steuertarif 2010. — <sup>d</sup>5,63 Prozent des Modellergebnisses.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

Das Lohnsteueraufkommen wird in den Jahren 2009 und 2010 rezessionsbedingt und infolge der Steuersatzsenkungen kräftig abnehmen; die geänderte Regelung zu den Vorsorgeaufwendungen führt im Jahr 2010 zu beträchtlichen Mindereinnahmen. In den Jahren nach 2010 wird das Lohnsteueraufkommen bei unverändertem Steuerrecht und unter den beschriebenen Annahmen für die Lohnsumme stark steigen.

### **5.3 Der Einfluss der Kurzarbeit**

Die abgeleiteten Prognosen des Lohnsteueraufkommens für die Jahre 2009 und 2010 unterzeichnen das Aufkommen. Wegen der hohen Zahl an Kurzarbeitern verändert sich der Lohn je Beschäftigten – anders als in den vergangenen Jahren – sehr verschieden. Der Lohn je Vollzeitbeschäftigten ist größer als der in die Prognose eingehende Durchschnittsbetrag, der Lohn derer, die ganz oder zeitweise „kurz arbeiten“, ist kleiner. Wegen der Steuerprogression erhöht sich das Lohnsteueraufkommen im Vergleich zu dem Fall ohne Kurzarbeit.

Das Ausmaß des Effekts hängt von vielen Annahmen ab. Hier wird unterstellt, dass es in den Jahren 2009 und 2010 im Durchschnitt 1,1 bzw. 0,9 Mill. Kurzarbeiter geben wird, dass die Kurzarbeit sechs Monate dauert und dass der Arbeitszeitausfall durchschnittlich 35 Prozent beträgt. Unter diesen Annahmen sind in den Jahren 2009 und 2010 2,2 bzw. 1,8 Mill. Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen; deren Bruttolohn beträgt auf Jahresbasis 82,5 Prozent (Durchschnitt aus 65 und 100 Prozent für jeweils ein halbes Jahr) des Vollzeitlohns. Der Effekt für das Lohnsteueraufkommen beläuft sich für beide Jahre auf rund 0,1 Mrd. Euro.

## **6 Elemente der Aufkommenselastizität 2009–2015**

### **6.1 Vorbemerkungen**

Im Folgenden werden die Einkommensteuertarife 2007, 2009 und 2010 anhand verschiedener Kennzahlen für die Jahre 2009 bis 2015 charakterisiert. Zuvor werden die formalen Zusammenhänge zwischen diesen Kennzahlen dargestellt. Bei der Berechnung der Elastizitäten des Lohnsteueraufkommens und der (marginalen und durchschnittlichen) Lohnsteuer-

sätze für die Jahre 2009 bis 2015 werden die Steuerrechtsänderungen, die die Bemessungsgrundlage betreffen, nicht berücksichtigt; so lässt sich die Dynamik besser erkennen.

## 6.2 Aufkommenselastizität, durchschnittlicher Grenzsteuersatz und Durchschnittssteuersatz: Formale Zusammenhänge

Wichtiges Kennzeichen eines Steuertarifs ist seine Aufkommenselastizität. Diese wird maßgeblich bestimmt von dem durchschnittlichen Grenzsteuersatz und dem Durchschnittssteuersatz. Im Folgenden wird dies erläutert. Dabei bezeichnen:

$e$  = Aufkommenselastizität

$L$  = Bruttolohn

$B$  = Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen)

$T$  = Lohnsteuer

$d$  = Veränderung

Die Elastizität des Lohnsteueraufkommens bezüglich der Lohnsumme ist folgendermaßen definiert:

$$e = \frac{dT}{T} : \frac{dL}{L} = \frac{dT}{dL} * \frac{L}{T}$$

Sie lässt sich wie folgt erweitern und umformen:

$$e = \frac{dT}{dL} * \frac{L}{T} = \frac{dT}{dL} * \frac{L}{T} * \frac{dB}{B} * \frac{B}{dB} = \left[ \frac{dB}{B} : \frac{dL}{L} \right] * \left[ \frac{dT}{T} : \frac{dB}{B} \right]$$

$e$  = Bemessungsgrundlagenelastizität \* Tariflelastizität

Durch weitere Umformung folgt:

$$e = \left[ \frac{dB}{B} : \frac{dL}{L} \right] * \left[ \frac{dT}{dB} : \frac{T}{B} \right]$$

$$e = \frac{\text{prozentuale Veränderung der Bemessungsgrundlage}}{\text{prozentuale Veränderung des Bruttlohns}} * \frac{\text{Grenzsteuersatz}}{\text{Durchschnittssteuersatz}}$$

Offenbar ist die Aufkommenselastizität gleich dem Produkt aus der Bemessungsgrundlagenelastizität (Bestuerungsmengenelastizität) und dem Quotienten aus Grenzsteuersatz und Durchschnittssteuersatz.

### **6.3 Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2007**

Gälte der Einkommensteuertarif 2007 im Jahr 2009, so wäre die Aufkommenselastizität bei unveränderter Beschäftigtenzahl mit einem Wert von 1,83 sehr hoch. Für einen Lohnsteuerpflichtigen – im Durchschnitt der Steuerklassen – mit durchschnittlichem Bruttolohn und mit pauschalierten Werbungskosten und Sonderausgaben betrüge der Grenzsteuersatz im Jahr 2009 knapp 30,8 Prozent, der Durchschnittssteuersatz (Lohnsteuer bezogen auf das zu versteuernde Einkommen) knapp 19 Prozent.

Die Aufkommenselastizität würde in den nächsten Jahren bei unverändertem Einkommensteuertarif 2007, unter den obigen Annahmen zur Lohnentwicklung und bei unveränderter Beschäftigtenzahl zwar von 1,83 im Jahr 2009 auf 1,78 im Jahr 2015 sinken, damit aber hoch bleiben (Tabelle 8). Dabei würden sowohl die Tarifelastizität als auch die Bemessungsgrundlagenelastizität etwas abnehmen. Der Grenzsteuersatz des durchschnittlichen Lohnsteuerzahlers (Lohnsteuer bezogen auf das zu versteuernde Einkommen) würde – bei dem unterstellten Lohnanstieg – in den Jahren 2009 bis 2015 von 30,8 Prozent auf 32,0 Prozent, der Durchschnittssteuersatz um rund einen Prozentpunkt auf 20,1 Prozent steigen (Tabelle 9).

*Tabelle 8:*

Komponenten der Elastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2007 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Bemessungsgrundlagenelastizität	Aufkommenselastizität
2009	1,623	1,125	1,825
2010	1,639	1,126	1,845
2011	1,626	1,121	1,823
2012	1,618	1,121	1,814
2013	1,608	1,122 <sup>a</sup>	1,804
2014	1,600	1,117	1,786
2015	1,590	1,117	1,776

<sup>a</sup>Bei den getroffenen Modellannahmen muss die Bemessungsgrundlagenelastizität sinken, wenn der Lohn zunimmt. Ein Anstieg ergibt sich nur deshalb, weil infolge des Lohnanstiegs das zu versteuernde Einkommen für die Steuerpflichtigen einer zusätzlichen Bruttolohngruppe (im Durchschnitt) positiv wird.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

*Tabelle 9:*

Komponenten der Tarifelastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2007 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Grenzsteuersatz (Prozent)	Durchschnitts- steuersatz im Vorjahr (Prozent)
2009	1,623	30,76	18,95
2010	1,639	30,80	18,79
2011	1,626	31,06	19,10
2012	1,618	31,32	19,36
2013	1,608	31,55	19,62
2014	1,600	31,81	19,88
2015	1,590	32,02	20,14

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

#### **6.4 Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2009**

Der Einkommensteuertarif 2009 bedingt für die untersuchten Jahre eine etwas höhere Tarifelastizität als der Einkommensteuertarif 2007 (Tabelle 10). Die Bemessungsgrundlagenelastizität ist annahmegemäß unverändert. Der Grenz- und der Durchschnittssteuersatz sind im Jahr 2009 geringer, als sie bei Gültigkeit des Einkommensteuertarifs 2007 wären; der Unterschied beläuft sich aber auf nur rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte.

*Tabelle 10:*

Komponenten der Elastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2009 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Bemessungsgrund- lagenelastizität	Aufkommens- elastizität
2009	1,642	1,125	1,847
2010	1,659	1,126	1,868
2011	1,645	1,121	1,844
2012	1,633	1,121	1,831
2013	1,626	1,122 <sup>a</sup>	1,825
2014	1,617	1,117	1,806
2015	1,607	1,117	1,795

<sup>a</sup>Bei den getroffenen Modellannahmen muss die Bemessungsgrundlagenelastizität sinken, wenn der Lohn zunimmt. Ein Anstieg ergibt sich nur deshalb, weil infolge des Lohnanstiegs das zu versteuernde Einkommen für die Steuerpflichtigen einer zusätzlichen Bruttolohngruppe (im Durchschnitt) positiv wird.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

Auch der Einkommensteuertarif 2009 brächte mittelfristig sowohl eine steigende Durchschnittsbelastung als auch eine zunehmende Grenzbelastung der Lohnsteuerpflichtigen mit

sich (Tabelle 11). Die Zunahme wäre für beide Indikatoren ähnlich groß wie bei Gültigkeit des Steuertarifs 2007.

*Tabelle 11:*

Komponenten der Tarifelastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2009 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Grenzsteuersatz (Prozent)	Durchschnitts- steuersatz im Vorjahr (Prozent)
2009	1,642	30,54	18,60
2010	1,659	30,59	18,44
2011	1,645	30,84	18,75
2012	1,633	31,04	19,01
2013	1,626	31,35	19,28
2014	1,617	31,60	19,54
2015	1,607	31,83	19,81

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

## 6.5 Kennzahlen zum Einkommensteuertarif 2010

Der Einkommensteuertarif 2010 impliziert eine nochmals höhere Tarifelastizität (Tabelle 12). Die Grenz- und die Durchschnittssteuersätze (Tabelle 13) sind etwas geringer als die gemäß dem Einkommensteuertarif 2009. Sie nehmen bei dem unterstellten Lohnanstieg mittelfristig zu, und zwar etwa in dem Tempo, das die Steuertarife 2007 und 2009 implizierten, wären sie in Kraft.

*Tabelle 12:*

Komponenten der Elastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2010 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Bemessungsgrund- lagenelastizität	Aufkommens- elastizität
2009	1,654	1,125	1,860
2010	1,672	1,126	1,882
2011	1,658	1,121	1,859
2012	1,645	1,121	1,844
2013	1,634	1,122 <sup>a</sup>	1,833
2014	1,629	1,117	1,819
2015	1,618	1,117	1,807

<sup>a</sup>Bei den getroffenen Modellannahmen muss die Bemessungsgrundlagenelastizität sinken, wenn der Lohn zunimmt. Ein Anstieg ergibt sich nur deshalb, weil infolge des Lohnanstiegs das zu versteuernde Einkommen für die Steuerpflichtigen einer zusätzlichen Bruttolohngruppe (im Durchschnitt) positiv wird.

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

*Tabelle 13:*

Komponenten der Tarifelastizität des Lohnsteueraufkommens in den Jahren 2009 bis 2015 bei Gültigkeit des Steuertarifs 2010 und bei gegebener Beschäftigtenzahl

Jahr	Tarifelastizität	Grenzsteuersatz (Prozent)	Durchschnitts- steuersatz im Vorjahr (Prozent)
2009	1,654	30,38	18,37
2010	1,672	30,43	18,20
2011	1,658	30,71	18,52
2012	1,645	30,89	18,78
2013	1,634	31,13	19,05
2014	1,629	31,46	19,31
2015	1,618	31,68	19,58

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

## **6.6 Ergebnisse für Steuerklassen**

Die Ergebnisse für die einzelnen Steuerklassen unterscheiden sich, zum Teil sogar deutlich. Das gilt für alle drei Steuertarife.

Die Aufkommenselastizität für die Steuerzahlungen der Pflichtigen in Steuerklasse II ist vergleichsweise groß; darin schlägt sich die relativ hohe Besteuerungsmengenelastizität nieder, die durch den konstanten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bedingt ist. Die Elastizität für die Lohnsteuerschuld derjenigen Verheirateten, deren Ehegatte nicht erwerbstätig ist, ist mit rund 2 (bei leicht rückläufiger Tendenz) ähnlich groß; darin spiegelt sich der Einfluss der im Vergleich zu den Durchschnittssteuersätzen hohen Grenzsteuersätze, also der großen Tarifelastizitäten, wider. Die Grenzsteuersätze und die Durchschnittssteuersätze unterscheiden sich in den einzelnen Steuerklassen, teilweise sogar erheblich. Sie steigen bis zum Jahr 2015 bei gegebenem Steuertarif in allen Steuerklassen merklich.

Der Steuertarif 2007 bedingt deutliche Unterschiede für die Steuerklassen (Tabelle 14). Die Grenz- und Durchschnittssteuersätze sind in der Steuerklasse III ohne V am niedrigsten und in der Steuerklasse I sowie in den dieser Steuerklasse grundsätzlich entsprechenden Steuerklassenkombinationen III/V und IV/IV am höchsten.

*Tabelle 14:*

Determinanten des Lohnsteueraufkommens gemäß dem Steuertarif 2007 bei unveränderter Beschäftigtenzahl nach Steuerklassen 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Steuerklasse I</b>							
Bestuerungsmengenelastizität	1,114	1,118	1,117	1,119	1,118	1,115	1,117
Tarifelastizität	1,579	1,592	1,578	1,567	1,559	1,551	1,543
Aufkommenselastizität	1,759	1,779	1,763	1,754	1,742	1,730	1,723
Grenzsteuersatz (Prozent)	31,67	31,68	31,88	32,05	32,29	32,51	32,73
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	20,06	19,90	20,20	20,45	20,71	20,96	21,21
<b>Steuerklasse II</b>							
Bestuerungsmengenelastizität	1,207	1,210	1,206	1,208	1,203	1,199	1,203
Tarifelastizität	1,626	1,646	1,632	1,631	1,635	1,625	1,613
Aufkommenselastizität	1,963	1,992	1,968	1,971	1,967	1,948	1,940
Grenzsteuersatz (Prozent)	28,86	28,94	29,21	29,62	30,13	30,40	30,61
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	17,75	17,58	17,90	18,16	18,43	18,71	18,98
<b>Steuerklasse III ohne V</b>							
Bestuerungsmengenelastizität	1,149	1,148	1,137	1,137	1,145	1,135	1,134
Tarifelastizität	1,733	1,755	1,738	1,738	1,719	1,706	1,691
Aufkommenselastizität	1,990	2,014	1,977	1,977	1,968	1,936	1,918
Grenzsteuersatz (Prozent)	27,33	27,40	27,67	28,12	28,26	28,51	28,70
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	15,77	15,61	15,92	16,18	16,44	16,71	16,97
<b>Steuerklasse IV/IV und III/V bzw. V/III</b>							
Bestuerungsmengenelastizität	1,114	1,114	1,109	1,107	1,107	1,102	1,100
Tarifelastizität	1,607	1,624	1,613	1,604	1,595	1,588	1,582
Aufkommenselastizität	1,791	1,810	1,789	1,776	1,765	1,750	1,740
Grenzsteuersatz (Prozent)	32,56	32,63	32,92	33,17	33,42	33,70	34,00
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	20,26	20,09	20,41	20,68	20,95	21,22	21,49

*Quelle:* Eigene Berechnungen.



Auch für den Steuertarif 2009 gilt, dass die Differenzierung nach Steuerklassen zum Teil deutliche Unterschiede erbringt (Tabelle 15). Die Grenz- und die Durchschnittssteuersätze sind – wie zu erwarten – durchweg niedriger als die nach dem Steuertarif 2007.

*Tabelle 15:*

Determinanten des Lohnsteueraufkommens gemäß dem Steuertarif 2009 bei unveränderter Beschäftigtenzahl nach Steuerklassen 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Steuerklasse I</b>							
Aufkommenselastizität	1,778	1,799	1,782	1,772	1,760	1,747	1,740
Tarifelastizität	1,596	1,609	1,595	1,583	1,575	1,567	1,558
Grenzsteuersatz (Prozent)	31,47	31,47	31,69	31,85	32,10	32,34	32,55
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	19,72	19,56	19,87	20,12	20,38	20,64	20,89
<b>Steuerklasse II</b>							
Aufkommenselastizität	1,987	2,017	1,993	1,974	1,986	1,971	1,961
Tarifelastizität	1,646	1,666	1,653	1,633	1,650	1,644	1,631
Grenzsteuersatz (Prozent)	28,62	28,71	28,99	29,08	29,83	30,17	30,39
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	17,39	17,23	17,54	17,81	18,08	18,35	18,63
<b>Steuerklasse III ohne V</b>							
Aufkommenselastizität	2,019	2,043	2,004	1,984	1,996	1,963	1,944
Tarifelastizität	1,758	1,781	1,762	1,744	1,743	1,730	1,713
Grenzsteuersatz (Prozent)	27,07	27,14	27,40	27,57	28,01	28,27	28,44
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	15,40	15,24	15,55	15,81	16,07	16,34	16,60
<b>Steuerklasse IV/IV und III/V bzw. V/III</b>							
Aufkommenselastizität	1,812	1,832	1,810	1,796	1,785	1,769	1,757
Tarifelastizität	1,626	1,644	1,632	1,623	1,613	1,605	1,597
Grenzsteuersatz (Prozent)	32,37	32,47	32,74	33,01	33,24	33,46	33,79
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	19,91	19,75	20,06	20,34	20,61	20,85	21,16

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

Der Steuertarif, der zu Beginn des Jahres 2010 in Kraft tritt, impliziert für die einzelnen Steuerklassen Ergebnisse, die sich nur wenig von denen für die anderen Steuertarife unterscheiden. Generell sind die Grenz- und Durchschnittssteuersätze aber geringer als die gemäß dem Steuertarif 2009 (Tabelle 16).

*Tabelle 16:*

Determinanten des Lohnsteueraufkommens gemäß dem Steuertarif 2010 bei unveränderter Beschäftigtenzahl nach Steuerklassen 2009–2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Steuerklasse I</b>							
Aufkommenselastizität	1,791	1,813	1,795	1,784	1,772	1,759	1,751
Tarifelastizität	1,607	1,621	1,606	1,594	1,585	1,577	1,568
Grenzsteuersatz (Prozent)	31,34	31,35	31,54	31,72	31,95	32,20	32,43
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	19,50	19,34	19,64	19,90	20,16	20,42	20,68
<b>Steuerklasse II</b>							
Aufkommenselastizität	2,002	2,033	2,008	1,990	1,976	1,987	1,976
Tarifelastizität	1,659	1,680	1,665	1,647	1,642	1,657	1,643
Grenzsteuersatz (Prozent)	28,47	28,54	28,82	28,95	29,31	30,02	30,21
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	17,16	16,99	17,31	17,58	17,85	18,12	18,39
<b>Steuerklasse III ohne V</b>							
Aufkommenselastizität	2,039	2,064	2,023	2,002	1,994	1,981	1,961
Tarifelastizität	1,776	1,799	1,779	1,760	1,742	1,745	1,729
Grenzsteuersatz (Prozent)	26,92	26,97	27,24	27,40	27,58	28,09	28,29
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	15,16	14,99	15,31	15,57	15,83	16,10	16,36
<b>Steuerklasse IV/IV und III/V bzw. V/III</b>							
Aufkommenselastizität	1,822	1,844	1,824	1,809	1,798	1,781	1,768
Tarifelastizität	1,635	1,655	1,645	1,635	1,624	1,616	1,607
Grenzsteuersatz (Prozent)	32,16	32,27	32,62	32,86	32,64	33,39	33,63
Durchschnittssteuersatz im Vorjahr (Prozent)	19,67	19,50	19,83	20,10	20,38	20,66	20,93

*Quelle:* Eigene Berechnungen.

## **7 Grenzsteuersätze und Leistungsanreize 2008 bis 2015**

Die Grenzsteuersätze für die Steuerpflichtigen in den einzelnen Steuerklassen sind im Jahr 2009 geringer als im Jahr 2008 (Tabelle 17). Sie sinken im Jahr 2010 nochmals geringfügig. Danach werden sie bei unverändertem Einkommensteuertarif zunehmen. Bei der unterstellten Zunahme der Löhne steigt die Grenzbelastung im Zeitraum 2010 bis 2015 in allen Steuerklassen. Im Durchschnitt nimmt sie um mehr als einen Prozentpunkt zu. Schon im Jahr 2011 werden die Grenzsteuersätze wieder etwa so hoch sein wie im Jahr 2008, wenn der Einkommensteuertarif nicht geändert wird. Sollen die Leistungsanreize nicht geschwächt werden, so sind Steuersatzsenkungen nötig.

Tabelle 17:

Durchschnittlicher Grenzsteuersatz nach Steuerklassen 2008–2015 (Prozent)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerklasse I	31,66	31,47	31,35	31,54	31,72	31,95	32,20	32,43
Steuerklasse II	28,82	28,62	28,54	28,82	28,95	29,31	30,02	30,21
Steuerklasse III ohne V	27,30	27,07	26,97	27,24	27,40	27,58	28,09	28,29
Steuerklasse IV/IV und III/V bzw. V/III	32,52	32,37	32,27	32,62	32,86	32,64	33,39	33,63
Steuerklassen insgesamt	30,72	30,54	30,43	30,71	30,89	31,13	31,46	31,68

Quelle: Eigene Berechnungen.

## 8 Wirtschaftspolitische Überlegungen

Die für die Jahre 2009 und 2010 beschlossenen Korrekturen des Einkommensteuertarifs werden von der Politik als Maßnahme gegen heimliche Steuererhöhungen gewertet. Sie sind dies aber nur bedingt. Zum einen werden verschiedene Pausch-, Frei- und Höchstbeträge (z.B. bei der Ermittlung der Vorsorgepauschale) nicht angehoben.<sup>5</sup> Zum anderen werden die durch den Steuertarif bedingten Erhöhungen der Grenz- und Durchschnittssteuersätze nicht wie bei einer sauberen Indexierung des Steuertarifs vermieden.

Eine grundlegende Reform mit Wirkung ab Jahresbeginn 2011 ist erforderlich. Um heimliche Erhöhungen der Einkommensteuer und wachstumshemmende Effekte der Besteuerung (Boss et al. 2008) zu vermeiden, sollte der Tarif Jahr für Jahr angepasst werden. Zu diesem Zweck wird das zu versteuernde Einkommen durch einen Faktor, der den durchschnittlichen Anstieg der Nominaleinkommen gegenüber einem Referenzjahr widerspiegelt, dividiert, die Tarifformeln werden angewendet, und der resultierende Betrag wird entsprechend dem Faktor vergrößert. Auch sollten die Abzugsbeträge bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens indexiert werden. Der Staat ist dann nicht Inflationsgewinner; auch profitiert er nicht von steigenden Realeinkommen. Für jeden Steuerpflichtigen bleibt die Steuerbelastung konstant, wenn sich sein Realeinkommen wie im Durchschnitt für alle Beschäftigten verändert.

<sup>5</sup> Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird aber mit Wirkung ab 2010 der als Sonderausgaben absetzbare Betrag für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erhöht.

Einige Parteien haben eine Korrektur des Steuertarifs, teils verbunden mit Einkommensteuersatzsenkungen, in ihr Programm für die neue Legislaturperiode aufgenommen. Die Maßnahmen hätten aber nur geringe Auswirkungen auf die Leistungsanreize, sieht man von dem Plan der FDP ab. Deren Steuerprogramm (FDP 2009: 5) würde die Leistungsanreize erheblich stärken, hätte aber – statisch gesehen – Lohnsteuermindereinnahmen in beträchtlicher Höhe zur Folge.

## 9 Literaturverzeichnis

- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2009). Bürgerinnen und Bürger. Bürgerentlastungsgesetz: Größte Steuerentlastung der bundesdeutschen Geschichte. Via Internet (29. Juni 2009) <[http://www.bundesfinanzministerium.de/nn\\_54/DE/Buergerinnen\\_und\\_Buerger/Arbeit\\_und\\_Steuererklaerung/Steuererkl\\_C3\\_A4rung/Buergerentlastungsgesetz\\_\\_20Artikel.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Arbeit_und_Steuererklaerung/Steuererkl_C3_A4rung/Buergerentlastungsgesetz__20Artikel.html?__nnn=true)>.
- Boss, A., A. Boss und T. Boss (2008). Der deutsche Einkommensteuertarif: Wieder eine Wachstumsbremse? *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 9 (1): 102–124.
- Boss, A., A. Boss und T. Boss (2009). Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Erklärung und Prognose auf Basis der Lohnsteuerstatistik. Kiel Working Papers 1522. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- DATEV (2009). *Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater*. Nördlingen.
- Deutscher Bundestag (2009). *Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland*. 16. Wahlperiode. Drucksache vom 27. Januar.
- FDP (2009). Die Mitte stärken. Deutschlandprogramm der Freien Demokratischen Partei. Via Internet (29. Juni 2009) <<http://www.liberales.de/files/653/FDP-Bundestagswahlprogramm2009.pdf>>.
- Neue Wirtschafts-Briefe (Hrsg.) (2008). *Wichtige Steuergesetze*. Herne.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2: Inlandsproduktsberechnung – Vierteljahresergebnisse. 1. Vierteljahr 2009*. Wiesbaden.